



WIE FINANZIERE ICH EINE PARTNER-GRÜNDUNG?

Beteiligungsverhältnis

Das Beteiligungsverhältnis ist für die Höhe des jeweiligen Finanzierungsanteils maßgeblich. Wollen alle Beteiligten antragsberechtigt sein, so müssen sie in ihrer Person die fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen erfüllen. Außerdem muss sich das Vorhaben für alle Beteiligten zu einer Vollexistenz, d.h. zu einer wirtschaftlich ausreichenden Lebensgrundlage entwickeln lassen. Das muss durch einen aussagefähigen Businessplan dokumentiert werden. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln geschieht zwar unabhängig von der Rechtsform, es sind jedoch gewisse Regularien zu beachten, soll die Finanzierung nicht an Formalien scheitern. Bezogen auf die Unternehmensrechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gilt, dass nur derjenige mit öffentlichen Kredithilfen rechnen kann, der Mitunternehmer und Geschäftsführer ist. Wer also lediglich Gesellschafter (Mitunternehmer) ist, ist nicht förderfähig. Wer also nur Geschäftsführer ist, ist auch nicht förderfähig! Fällt beides zusammen, dann ist derjenige förderfähig, wenn seine Beteiligung mindestens 10% beträgt und er davon leben kann.

Welches Kreditinstitut leitet bei drei Gründern die Anträge an die KfW weiter?

Grundsätzlich tut dies die Hausbank. Es kommt in der Praxis durchaus vor, dass Anträge bei einer Partnergründung von der jeweiligen Hausbank angenommen und weitergeleitet werden. Es können also bei einem Gründungsvorhaben und drei förderfähigen Gründern drei Anträge über drei Kreditinstitute bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ankommen. Ob dies sinnvoll ist sei dahingestellt. Zu empfehlen ist eine Bank, die auch später das Unternehmen finanziell betreut.

Praxisbeispiel

Gründungsvorhaben mit einem Kapitalbedarf von 200.000 € mit zwei Gründern und mit einem Beteiligungsverhältnis 60:40. Partner A = 60% = 120.000 €; Partner B = 40% = 80.000 €: Beide Gründer können anteilig mit den Programmen ERP-Kapital für Gründung und ERP-Gründerkredit Universell finanziert werden. In den alten Bundesländern (AL) müssen sie dafür jeweils 15% Eigenanteil und in den Neuen Bundesländern (NL) jeweils 10% aufbringen. Dann stockt ERP-Kapital für Gründung um 30% (AL) und um 40% (NL) auf. Die Lücke schließt jeweils der ERP-Gründerkredit-Universell (GU) bzw. ein Bankdarlehen.

Partner A = 60% = 120.000 €

15% EK = 18.000 €

30% ERP = 36.000 €

55% GU = 66.000 €

Partner B = 40% = 80.000 €

15% EK = 12.000 €

30% ERP = 24.000 €

55% GU = 44.000 €

Finanzierungen in den NL enthalten entsprechend niedrigere Anteile beim Eigenkapital und entsprechend höhere Anteile bei den Programmkrediten. Die Finanzierung muss in jedem Fall geschlossen sein, es dürfen keine Lücken bleiben.

In obigem Beispiel ist dem Partner mit seiner 40% Beteiligung eine Finanzierung über ERP-Gründerkredit-StartGeld zu empfehlen. Die vollen 80.000 € können über StartGeld mit 80%iger Haftungsfreistellung (quotale Bürgschaft) finanziert werden. Das Gesamtbligo (beide Partner) des durchleitenden Kreditinstituts liegt beim Einsatz von StartGeld bei 82.000 €.

Consulting1plus

t: +49 6441 569 039 8

e: consulting1plus@web.de

w: www.consulting1plus.de

w: www.gruendermaxx.de

w: www.firmenboerse.de